

Teil II

Begründung zur Grünordnung

Die Aufgabe des Grünordnungsplanes ist es, die durch die Nutzungsänderungen entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu minimieren bzw. zu kompensieren.

Die Inhalte des Grünordnungsplanes sind lt. ThürNatG § 5 als Festsetzungen im Bebauungsplan aufzunehmen.

Die Rechtsgrundlagen für den Grünordnungsplan bilden:

Bau GB 1987 §§ 1, 9 Abs. 1 Nr. 15, 20, 22, 25; § 135
Bau NVO 1987 §§ 17 und 19
BNatSchG 1987
ThürNatG 1999

Die Erarbeitung des Grünordnungsplanes mit Festsetzungen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt auf Grundlage des

„Leitfaden Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung in Thüringen“.

1. Beschreibung des Plangebietes

Im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit ist der Neubau der Bundesautobahn A71 geplant.

Die A 71 ist eine regionale Verkehrsverbindung, die in der Mitte Deutschlands in Nord- / Südrichtung verläuft.

Die A 71 tangiert Zella-Mehlis. In der Suhler Struth mündet sie in den Tunnel „Berg Bock“. In unmittelbarer Nähe dieses Tunnels an der Straße „Am Schießstand“ plant die Stadt Zella-Mehlis ein Gewerbegebiet. In dieses Gewerbegebiet mündet zur Zeit eine Zufahrtsstraße, die auch von den Autobahnbaubetrieben befahren wird.

Ein Teil des geplanten Gewerbegebietes wird als Erdstofflagerplatz der Autobahnbaustelle genutzt. Durch die starke Überfahrung der Flächen mit schwerer Technik ist die vorhandene Vegetation sowie deren Bodenstrukturen bereits deformiert bzw. zerstört.

Im geplanten Gewerbegebiet wird eine Fläche oberhalb der Erdstoffdeponie bereits gewerblich genutzt.

1.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt.

- im Norden durch die Böschung zu den Gleisanlagen der Deutschen Bundesbahn der Strecke Erfurt – Meiningen;
- im Osten und Südosten durch die Autobahn A 71 und den Tunnel „ Berg Bock “;
- im Südwesten durch die vorhandene Straße „Am Schießstand“, die das Gewerbegebiet an das öffentliche Straßennetz zwischen Suhl und Zella – Mehliis anschließt;
- im Nordwesten durch die freie Landschaft und die Bahngleise der Deutschen Bundesbahn;

2. Bestandsaufnahme

2.1 Klima

Der zu betrachtende Landschaftsraum erfasst den Zella – Suhler Granitkessel. Dort herrscht ein verhältnismäßig trocken warmes Klima. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 6,5 - 7°C mit 650 - 800 mm Niederschlag pro Jahr.

In den Wiesentälern und Feuchtwiesengebieten werden bei strahlungsreichen Wetterlagen in Sommernächten Frisch- und Kaltluft produziert, welche an den Hängen abfließen, in die Siedlungsgebiete eindringen und dort klimaökologisch ausgleichend wirken können.

In der Suhler Struth wird bei entsprechenden Wetterlagen zwar weniger, aber dafür kältere Luft produziert als über den Waldbereichen. Daher ist dort eine größere Windoffenheit und Durchlüftung gegeben. Die Suhler Struth wirkt wie ein Durchlüftungskorridor klimaökologisch ausgleichend auf die Stadt Suhl.

2.2 Boden

Der Boden bestimmt unter anderem maßgeblich die natürliche Vegetation und damit indirekt auch die Fauna. Er ist Lebensraum für Bodenorganismen, Naturkörper und landschaftsgeschichtliches Archiv. Ferner übernimmt er Filter- und Pufferfunktionen für Pflanzen bzw. Grundwasser und steht in engem Zusammenhang mit der Grundwasserneubildung. Durch seine Oberflächengestalt ist er auch Teil des Landschaftsbildes.

Die Suhler Struth wird durch großflächige Aufschüttungen und Abgrabungen geprägt. Kleinere Bereiche werden durch Braune Aueböden gekennzeichnet. Er besteht aus holozänen Ablagerungen.

Abhängig vom Ausgangsmaterial ist die Bodenart Lehm, schluffig bis toniger oder sandiger Lehm. Der Boden ist meist steinfrei und schwach humus. Er neigt zu frühjährlicher Vernäsung.

Bodenauf- und Bodenabträge beeinflussen die Bodenfunktionen in unterschiedlichem Maß. Die nordöstlichen Flächen im geplanten Gewerbegebiet nutzt die Autobahnbaufirma als Erdstoffkippe. Diese Kippe (35% der Gesamtfläche) wird nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme wieder beräumt. Dadurch fand eine Veränderung bzw. teilweise Zerstörung der Bodenstruktur statt. Dieser Bereich ist durch die o. g. Erdstoffkippe stark beeinträchtigt. Der Anteil an Gehölzsukzession und freier unbewachsener Fläche beträgt ca. 30% der Gesamtfläche. Die freie Fläche wurde ebenfalls durch den Autobahnbau in Anspruch genommen, da sich im direkten Anschluss an das geplante Gewerbegebiet die Baustelleneinrichtung befindet. Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Straße durch das geplante Gewerbegebiet.

2.3 Wasser

Das Grundwasser stellt ein wichtiges Element des Wasserkreislaufes dar. Darauf gründet sich seine Bedeutung als Trink- und Brauchwasser, als Grundlage für Biotope mit speziellen Wasseransprüchen an Feuchtstellen und Quellaustritten, sowie als Speisung der Oberflächengewässer.

Das Oberflächenwasser umfasst das an der Landoberfläche auftretende und der Oberflächengestaltung folgende abfließende Wasser zum Beispiel Fließ- und Stillgewässer. Das oberflächlich abfließende Wasser sammelt sich aufgrund von Wassersättigung des Bodens oder durch Undurchlässigkeit der Oberflächen in Bächen, Flüssen oder Seen.

Das gesamte Untersuchungsgebiet gehört zum Einzugsgebiet der Werra.

Der Bach verläuft mit geringem Gefälle in West-Ost-Richtung nördlich des geplanten Gewerbegebietes. Sie weist eine veränderte Gewässerstruktur auf.

Durch eine fast völlig fehlende Mäandrierung und begleitende Ufervegetation kann die Steina als naturfernes Gewässer beurteilt werden.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine natürlichen Stillgewässer. Bei den vorgefundenen Teichen handelt es sich um künstlich angelegte Fischteiche, die in den Tallagen liegen. Die Nutzung der Teiche wurde aufgegeben bzw. nur noch sporadisch genutzt. Dies hat zur Folge, dass die Teiche zum Teil verlandet sind.

Das Plangebiet befindet sich **nicht** in einer Trinkwasserschutzzone.

2.4 Flora

Die Suhler Struth ist ein durch menschliche Nutzungen entstandenes, stark überformtes Gebiet. Es fanden zahlreiche Umlagerungen durch Abgrabungen statt. Zudem wurden im Zuge der bereits bestehenden Industrieansiedlungen sowie in Folge des Autobahnbaues zahlreiche Schutthalden aufgeschüttet.

In den älteren Teilen der Struth befinden sich angestaute oder ausgehobene Teiche. Es sind Gewässer, die früher als Fischteiche angelegt wurden und heute nicht mehr genutzt werden. Diese Teiche liegen nördlich des Geltungsbereiches.

Auf dem Standort entlang der B 247 sind Feldgehölze aus Anflug vorzufinden. Die häufigsten Arten sind *Sorbus aucuparia* (Eberesche), *Betula pendula* (Birke), *Acer pseudoplatanus* (Bergahorn), *Acer platanoides* (Spitzahorn) und *Prunus avium* (Vogelkirsche). Die Feldgehölze bestehen größtenteils aus Heister und begrenzen das geplante Gewerbegebiet in nördliche, südliche und östliche Richtung. Durch ihre Wurzelbereiche stabilisieren sich die vorhandenen, teilweise bis 1:1,5 geneigten steilen Böschungen.

Die Flächen im Gewerbegebiet sind zu 40 % vegetationslos, da sie zwischenzeitlich als Erdstoffhalde für den Autobahnbau dienen.

An der bestehenden Zufahrt zum geplanten Gewerbegebiet wird zur Zeit eine vorhandene Gewerbefläche durch eine Baufirma genutzt. Durch die Nutzung der bestehenden Zufahrt zur Baustelleneinrichtung wurden die zum Teil vegetationslosen Flächen bereits durch Überfahrten beeinträchtigt.

Staudenflure und Säume treten entlang von Wegen und Straßen sowie bei Gehölzen auf. Es handelt sich hierbei um streifenförmige, zumeist schmale ruderale Säume.

Entlang der Alten Suhler Straße - „Am Schießstand“ befindet sich eine Baumreihe aus Ahorn. Diese Bäume sind zu erhalten und durch einen Schnitt im Kronenbereich von Totholz und sich reibenden Ästen zu entfernen.

Die Suhler Struth stellt einen Biotopverbund zwischen den Wäldern östlich von Zella-Mehlis und den Wäldern von Bock, Domberg und Dürrenberg her.

2.5 Fauna

Die Tierwelt steht im engen Kontakt mit der Pflanzenwelt. Diese wird als Lebensraum, Nahrungsplatz sowie Brut- und Nistplatz genutzt. Die meisten der im Untersuchungsraum vorhandenen Biototypen haben anthropogen veränderte Lebensräume. Die Suhler Struth wird als biotopverbundenes Element insbesondere vom Rehwild frequentiert. Doch auch die Wasserfledermaus und Nordfledermaus nutzen diesen Bereich als Jagdrevier.

Die zahlreichen Teiche werden zur Laichzeit von Erdkröten, Grasfröschen, Bergmolchen und Teichmolchen aufgesucht.

Im Bereich der Suhler Struth dominieren Vogelarten in Hecken und Gebüsch wie Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, Goldammer und Neuntöter.

Die vegetationsarmen Aufschüttungsflächen sind Lebensraum des Flußregenpfeifers. Die Bachläufe der Steina werden von der Wasseramsel als Nahrungshabitat genutzt.

2.6 Landschaft

Der Boden des Zella-Suhler Granitkessels weist in seinem zentralen tiefgelegenen Teil (500-540 m NN) der Suhler Struth ein Mosaik aus Vegetationsbeständen, Aufschüttungen, Feuchtbereiche mit Wiesen und Teichen entlang des Steinbruches auf. Die Suhler Struth wird von der Bahnlinie Erfurt – Meiningen durchquert. Die B 247 tangiert das Gebiet an der Nordseite.

Das Gebiet weist unterschiedliche Vegetations- und Gewässerstrukturen auf. Reliefunterschiede sind in erster Linie durch Anschüttungen, durch den Verlauf der Gleisanlagen der Deutschen Bundesbahn sowie durch den Autobahnbau entstanden. Zwar werden große Flächen von gleichförmiger junger Gehölzsukzession geprägt, jedoch sind auch offene Bereiche mit Sichtbeziehungen bis zur B 247, bis zu den bewaldeten Kuppen und Erhebungen vorhanden.

Das Fließgewässer nördlich des Gewerbegebietes ist begradigt und technisch verbaut. Aufgrund der gleichförmigen Ufergestalt mit mehr oder weniger fehlender Ufervegetation wirken die Teiche künstlich angelegt. Sie werden intensiv genutzt. In den Niederungen sind Feuchtwiesen stellenweise noch vorhanden.

Die Lage zwischen dem Heizkraftwerk, der B 247, der A71 und dem Gewerbegebiet sowie der Querung durch die Bahnlinie Erfurt – Meiningen verursachen Störungen durch Verlärmung.

Die Straße „Am Schießstand“ stellt die Grenze zwischen Gewerbefläche und LSG „Thüringer Wald“ dar. Das geplante Gewerbegebiet befindet sich **nicht** im Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“.

3. Landschaftspflegerische Maßnahmen – Grünordnerische Festsetzungen–

Durch die Festsetzungen der grünordnerischen Maßnahmen wird versucht, die im Zuge der Bebauung veränderten Flächen in einem für die Umwelt relevanten Maß einzuordnen. Besonders im unmittelbaren Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Thüringer Wald“ ist darauf zu achten, dass der Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich ausfällt.

Das geplante Gewerbegebiet „In der Struth“ ist so zu planen, dass der Eingriff in Natur und Landschaft minimiert wird und entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen den Eingriff optimieren.

3.1 Private Grundstücksflächen

Auf den privaten Flächen entstehen Anlagen zur gewerblichen Nutzung. Da dort der Versiegelungsgrad 80 % betragen wird, sollten mindestens 20 % der Flächen begrünt werden. Hierbei ist zu beachten, dass landschaftstypische Gehölze gepflanzt werden. Nur in Eingangsbereichen können Ziersträucher Verwendung finden. Der Anteil an Koniferen sollte 5 % der Gehölze nicht übersteigen.

Parkplätze und Wege sind weitestgehend nicht zu versiegeln. Einer wasserdurchlässigen Befestigung aus Pflaster oder Rasengitterplatten ist einer völligen Versiegelung den Vorzug zu geben.

Bei Anfall von Schadstoffen ist jedoch eine völlige Versiegelung zu gewährleisten, um zu sichern, dass der Boden nicht beeinträchtigt wird. Die Schadstoffe sind über einen entsprechenden Fettabscheider abzuleiten.

3.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- ⇒ Entlang der Straße „Am Schießstand“ befindet sich eine Gehölzfläche bestehend aus Anflug. Diese Fläche befindet sich auf der Böschung südlich des geplanten Gewerbegebietes. Diese Gehölzsukzession besteht aus Birken, Ebereschen, Berg- und Spitzahorn sowie aus Vogelkirschen. Die Gehölze stehen relativ eng. Durch einen Auslichtungsschnitt von mindestens 20% kann sich der Gehölzbestand zu einer naturnahen Unterkunft und zum Nahrungsplatz für Vögel entwickeln.
- ⇒ Entlang der Straße „Am Schießstand“ steht eine Baumreihe mit Ahorn. Diese bestehen im Kronenbereich aus Totholz und sich reibenden Ästen. Durch einen Unterhaltungsschnitt sind die o. g. Äste zu entfernen und ein Wundverschluss auszuführen. Die Bäume sollen erhalten und vor baubedingten Schäden nach DIN 18920 und RAS-LP4 geschützt werden.
- ⇒ Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Oberboden zu sichern und entsprechend zu lagern. Die Lagerung muss so erfolgen, dass der Oberboden nach Bauende als Vegetationsschicht wieder genutzt werden kann. Bei einer Lagerung von mehr als 3 Monaten während der Vegetationszeit ist eine Zwischenbegrünung zum Schutz gegen unerwünschte Vegetation und Erosion vorzusehen. Die Ansaat ist nach DIN 18917 auszuführen.

3.3 Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gewerbegebietes

An die geplanten Gewerbeflächen grenzt im südöstlichen Bereich die Autobahn. Laut LBP der A 71 wird die Übergangsfläche mit einer Gehölzpflanzung begrünt. Zwischen dieser Fläche und den geplanten Gewerbeflächen wird ein Biotopverbund geschaffen. Es ist eine Pflanzung von mindestens 15 m Breite zwischen Gewerbeflächen, Autobahn und bestehender Gehölzsukzession zu schaffen. Es soll eine Vogelschutzhecke entstehen, die Nahrungs- und Nistplatz für einheimische Vogelarten bietet.

Da sich in diesem Bereich das Tunnelbauwerk der Autobahn befindet, bildet diese Pflanzung einen Übergang in die freie angrenzende Landschaft. Durch die bestehende Pflanzung entlang der Straße „Am Schießstand“ kann sich der Biotopverbund erfolgreich entwickeln.

Die Pflanzung ist auf einer öffentlichen Grünfläche anzuordnen, auf Dauer zu pflegen und zu unterhalten.

3.4 Ersatzmaßnahmen außerhalb des gewerblichen Geltungsbereiches

- ⇒ Entwicklung einer Streuobstwiese auf dem Lerchenberg
In der Gemarkung Zella – Mehliis „Lerchenberg“ auf den Flurstücken 2309, 2310 und 2316/2 wird die Entwicklung einer Streuobstwiese geplant. Diese Flurstücke befinden sich westlich des Kriegerdenkmales. Es sind Südhänge, die schon von weitem eingesehen werden können. Sie grenzen an die bestehende Wohnbebauung und stellen einen Übergang der Wohnbebauung in die Grünanlage Lerchenberg dar.
Auf diesen Flächen sind hochstämmige Obstbäume geplant. Die Obstbäume werden im Abstand von 10 x 10 m gepflanzt und mit Baumpfählen oder Dreiböcken gesichert. Die Art und Anzahl der Obstbäume werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt. Das Grünland ist extensiv zu nutzen. Es sollte 1 x jährlich gemäht werden. Durch eine dauerhafte Pflege dieser Wiesen wird ein § 18 Biotop entwickelt und als naturräumliches Element auf Dauer erhalten.
- ⇒ Anlage einer naturnahen Gehölzpflanzung am Lerchenberg
In der Gemarkung Zella – Mehliis „Lerchenberg“ auf dem Flurstück 78/12 ist eine Gehölzpflanzung geplant. Diese Fläche befindet sich zwischen der Häckelstraße und der Treppe von der Stadt zum Lerchenberg. Die Fläche liegt am Hauptweg zum Lerchenberg.

Sie wurde zwischenzeitlich als Lagerplatz für Baustoffe bzw. Schutt genutzt. Diese Fläche ist vegetationslos und verfestigt. Sie ist aufzulockern und mit Oberboden anzudecken. Es sind einheimische Bäume und Sträucher zu pflanzen und die Fläche zu mulchen.

Durch die Pflanzung wird eine vegetationslose Fläche aufgewertet und ein Übergang zur angrenzenden Waldfläche geschaffen.

⇒ Teichsanierung im Waldgebiet Kornberg

In der Gemarkung Zella – Mehlis „Kornberg“, Flurstück 6155 befindet sich ein Teich.

Dieser Teich liegt im Wald. Er ist am Damm beschädigt und verschlammt. Durch große Bäume wird er begrenzt.

Der Teich dient als Laichgewässer für Amphibien, daher ist im jetzigen Zufluss eine Flachwasserzone zu erhalten.

Er ist von Laub und Schlamm bis 1,50 m Tiefe zu befreien. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Sohlbereich nicht beschädigt wird.

Am Ablauf ist ein Mönchsschacht zu setzen, der den Wasserstand des Teiches reguliert.

Der Damm ist im Bereich des Ablaufes gebrochen und soll dort wieder befestigt werden.

Der Teich wird durch Oberflächenwasser gespeist, welches im Moment breitflächig in den Teich fließt. Das Oberflächenwasser sollte in zwei Gräben gebündelt in den Teich geleitet werden, um zu verhindern, dass die angrenzenden Waldflächen besonders im Frühjahr und Herbst vernässen.

Die Gräben sind als natürliche Bachläufe angepasst und an die bestehenden Gegebenheiten auszubauen. Die beiden Gräben werden im Zulaufbereich zu einem Graben vereint.

Zu dem Teich führt ein Forstweg. Die Teichsanierung sollte jedoch im Sommer ausgeführt werden, um Schäden am Forstweg und im Waldbereich zu vermeiden.

Vor Beginn der Arbeiten ist das zuständige Forstamt Oberhof zu informieren. Der Revierförster wird die Baufirma vor Ort einweisen.

3.5 Pflanzgebot

- Die Herkunft der Forstwaren / Baumschulwaren ist nachzuweisen.

Hochstamm 3 x verpflanzt mit Ballen, Stammumfang 16-18 cm

Bäume / Heister

Acer pseudoplatanus	- Berg-Ahorn
Carpinus betulus	- Hainbuche
Fagus sylvatica	- Buche
Malus communis	- Wildapfel
Prunus avium	- Vogelkirsche
Sorbus aucuparia	- Eberesche
Salix caprea	- Sal-Weide

Sträucher

Crataegus monogyna	- Weißdorn
Lonicera xylosteum	- Heckenkirsche
Prunus spinosa	- Schlehe
Rosa canina	- Hunds-Rose
Sambucus racemosa	- Traubenholunder

Ersatzmaßnahme Streuobstwiese

Hochstamm mindestens H = 1,80 m

Obstbäume

Apfel

Goldparmäne

Gravensteiner

Ontario

Roter Boskoop

Roter Stettiner

Sauerkirsch

Fanal

Naumburger Ostheimer Weichsel

Rote Maikirsche

Eßbare Eberesche

Wallnuss

4. Flächenbilanz - Gewerbegebiet

Gesamter Geltungsbereich	4,560 ha
---------------------------------	-----------------

Geplante Gewerbefläche (GRZ 0,8)	2,826 ha
----------------------------------	----------

Vorhandene Gewerbefläche	0,761 ha
--------------------------	----------

Private Grünfläche	0,501 ha
--------------------	----------

Geplante Verkehrsfläche	0,077 ha
-------------------------	----------

Öffentliche Grünflächen - Ausgleichsmaßnahmen	0,395 ha
---	----------

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches

▪ Pflanzung als Übergang zur offenen Landschaft bzw. Tunnelbauwerk der Autobahn	0,336 ha
---	----------

▪ Ergänzung der Pflanzung entlang der Straße „Am Schießstand“	0,059 ha
---	----------

Ersatzmaßnahmen

▪ E1 Ersatzmaßnahme am Lerchenberg in Zella-Mehlis Anlage einer Streuobstwiese	0,504 ha
Begrünung einer Brachfläche	0,116 ha

▪ E2 Teichsanierung am Kornberg, Flurstück 6155 Entschlammung des Teiches	0,102 ha
Errichtung eines Mönchsschachtes Anlage von Gräben als Zulauf	

4.1 Nachweis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle zur Eingriffsregelung wurde nach dem „Leitfaden Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung in Thüringen“ vom November 1994 erstellt.

Nach diesem Leitfaden wurde ein Teilbereich, der zeitweise als Erdstofflagerfläche für den Autobahnbau bzw. als verfestigte Bodenfläche mit einem Verrechnungsmittelwert von 0,2 eingestuft.

Für den Verlust von bestehenden Feldgehölzen wurde ein KV von 1 festgelegt. Dieser Bewuchs entstand vorwiegend aus Anflug.

Für den Eingriff in verfestigte Bodenformen und Erdstoffhalden
 $1,543 \times 0,2 = 0,309$ ha auszugleichende Fläche

Für den Verlust von Gehölzstrukturen
 $1,360 \times 1 = 1,360$ ha auszugleichende Fläche

Es entsteht ein Flächendefizit laut nachfolgender Tabelle von 0,552 ha. Durch die Ersatzmaßnahmen am Lerchenberg und insbesondere die Teichsanierung im Waldbereich Kornberg kann das Flächendefizit ausgeglichen werden.

Thüringer Leitfaden - III. Eingriffsregelung

EINGRIFFSSITUATION						KV	LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MAßNAHMEN			
Eingriff Nr. Lage, Bau - km	Wirkfaktor - Belastungsintensität Vermeidung/ Minderung	1. Betroffenes Biotop, Lebensraumtyp 2. Zusätzlich betroffenes Wert- und Funktionselementen mit besonderer Bedeutung a) biotisch b) abiotisch Beschreibung der Beeinträchtigung Ausgleichbarkeit	Bedeutung/ Empfindlichkeit	Verlust/ Funktionsverlust (ha)	Funktionsbeeinträchtigung (ha)		Flächengröße der Maßnahme (ha)	Maßnahme Nr. Art (A/E) Lage Bau-km	1. Beschreibung der Maßnahme Ausgangszustand Zielbiotop Teilgröße 2. Maßnahme für zusätzlich betroffene Wert- und Funktionselemente a) und b) Zielfunktion Teilgröße	Multifunktionaler Ausgleich über Maßnahme (Typ, Nr.)
	Flächeninanspruchnahme	Verlust von verfestigten Boden und Lagerfläche des Autobahnbaus		1,543		1 : 0,2 (0,309)	0,395	A	Ausgleichsmaßnahme im Geltungsber. Pflanzung eines 15 m breiten Gehölzstreifens zwischen Autobahn und Gewerbefläche Entwicklung einer naturnahen geschlossenen Pflanzung	
		Verlust von Feldgehölz – Anflug		1,360		1 : 1 (1,36)	0,504	E E1	Ersatzmaßnahmen Ersatzmaßnahme am Lerchenberg Anlage und Entwicklung einer Streuobstwiese, Flurst. 2616/2, 2309 und 2310 durch Pflanzung von Obstbäumen, Begrünung einer verfestigten Fläche, Boden lockern, Oberboden andecken und Bäume bzw. Sträucher pflanzen, Flurst. 78/12 Lerchenberg	
		Der Eingriff in Natur und Landschaft kann am Eingriffsort nicht ausgeglichen werden. Durch die Ersatzmaßnahme am Lerchenberg und die Teichsanierung am Kornberg kann der Eingriff weitestgehend ausgeglichen werden.						0,102	E2	Teichsanierung am Kornberg Entschlammung des Teiches Flurst. 6155, Befestigung des Dammes, Errichtung eines Mönchschatles Anlage von Gräben als Zulauf
						1,669	1,117			

* Kompensationsverhältnis

4.2 Auswirkung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Natur und Landschaft

Das Gewerbegebiet entsteht auf einer Fläche, die durch den Autobahnbau schon beeinträchtigt wurde. Da bereits ein Gewerbetreibender einen Teil der Fläche nutzt, sollten die angrenzenden Flächen so gestaltet werden, dass eine effektive Nutzung für Gewerbetreibende unter Wahrung und Integration von Natur und Landschaft erfolgt.

Da das Gewerbegebiet durch die Autobahn, die Gleisanlage der Bundesbahn und durch die Straße „Am Schießstand“ begrenzt wird, kann nur ein geringer Ausgleich am Ort des Eingriffes erfolgen. Daher wurden Ersatzmaßnahmen am Lerchenberg sowie Kornberg in der Gemarkung Zella – Mehli festgelegt.

Insbesondere durch die Teichsanierung in der Waldfläche Kornberg erfolgt ein effizienter Ersatz für den Eingriff. Diese Maßnahme kann flächenmäßig nicht mit dem Eingriff in Zusammenhang gebracht werden. Da sich diese Teichsanierung positiv auf die umliegenden Waldflächen auswirkt, ist diese Maßnahme mit einer wesentlich höheren Wertigkeit einzuordnen. Die vernässten Flächen können durch die geplanten Gräben trocken gelegt und das Oberflächenwasser auf kürzestem Weg zum Teich als Laichgewässer geleitet werden.

In Natur und Landschaft können Eingriffe und Ausgleiche oft nicht rechnerisch ermittelt werden. Daher ist es wichtig, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen so zu gestalten, dass für die Entwicklung von Natur und Landschaft ein Optimum auch auf minimalen Flächen geschaffen wird.

In der Abstimmung am 09.03.2001 mit der zuständigen UNB des LRA Schmalkalden – Meiningen kann bei Ausführung der unter Punkt 3. beschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf zusätzlichen flächenhaften Ausgleich verzichtet werden.

4.3 Maßnahmen für den Naturschutz – Pflichten des Vorhabensträgers

Die beschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind laut BauGB § 135 durch den Vorhabensträger zu finanzieren. Die Kosten werden auf die zugeordneten Grundstücke verteilt. Der Verteilungsmaßstab ist für „1. die überbaubare Grundstücksfläche“ laut § 135b festzulegen.

Der Eingriff - Ausbau der Straße im Industriegebiet wird durch den Ausgleich - Pflanzung eines 15 m breiten Gehölzstreifens zur Autobahn hin sowie der Ergänzung der bestehenden Pflanzung an der Straße „Am Schießstand“ zugeordnet.

Der Eingriff - Versiegelung von 80 % der Baufläche wird den Ersatzmaßnahmen - Gehölzpflanzung und Entwicklung einer Streuobstwiese am Lerchenberg sowie Teichsanierung im Waldgebiet Kornberg zugeordnet.

4.4. K O S T E N S C H Ä T Z U N G der grünordnerischen Maßnahme

Ausgleichsmaßnahmen

Planung eines 15 m breiten Gehölzstreifens zwischen Autobahn und Gewerbeflächen einschl. Pflege und Ergänzung der Pflanzung entlang der Straße „Am Schießstand“	0,395 ha	34.400,00 DM
---	----------	--------------

Ersatzmaßnahmen am Lerchenberg

Anlage und Entwicklung einer Streuobstwiese einschl. Pflanzung von Obstbäumen und 1 x Mahd / Jahr	0,504 ha	9.500,00 DM
---	----------	-------------

Begrünung einer Fläche einschl. Bodenlockerung, Oberbodenauftrag, Pflanzung von Bäumen und Sträuchern, Mulchen der Flächen	0,116 ha	12.400,00 DM
--	----------	--------------

Ersatzmaßnahme am Kornberg

Teichsanierung im Waldgebiet, Entschlammung des Teiches, Befestigung des Dammes, Errichtung eines Mönchsschachtes, Anlage von Gräben zum Teich	0,102 ha	30.700,00 DM
--	----------	--------------

Bausumme Netto		87.000,00 DM
----------------	--	--------------

Baunebenkosten		8.690,00 DM
----------------	--	-------------

MWST. z. Z. 16 %	~	15.310,00 DM
------------------	---	--------------

Bausumme Brutto der grünordnerischen Maßnahmen	~	111.000,00 DM
---	----------	----------------------

Aufgestellt: Suhl, Januar 2002

Gromeleit
Landschaftsarchitektin